

## Betreutes Einzelwohnen im Suchthilfezentrum Wiesbaden

### Kurzbeschreibung

#### Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtgefährdete oder suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbstständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen.

Das Betreute Wohnen dient der beruflichen und sozialen Integration.

#### Träger

Träger ist der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ), Taunusstraße 33, 60329 Frankfurt. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Er ist assoziiertes Mitglied im Diözesan Caritasverband Limburg.

Das Betreute Einzelwohnen im Suchthilfezentrum Wiesbaden ist fachlich und organisatorisch an das Suchthilfezentrum Wiesbaden (SHZ) angegliedert.

#### Postadresse

Betreutes Wohnen im SHZ Wiesbaden  
Schiersteiner Straße 4  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611/ 9 00 48-70  
Fax: 0611/ 9 00 48-88  
E-Mail: shz@jj-ev.de

#### Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

#### Platzzahl

Für das Betreute Wohnen stehen derzeit 32 Plätze zur Verfügung.

#### Indikation und Betreuungsdauer

Das Betreuungsangebot wendet sich an drogen- und mehrfachabhängige Menschen beiderlei Geschlechts, die sich auch in einer Substitutionsbehandlung befinden können. Auch Paare und Eltern mit Kindern können aufgenommen werden. Die Dauer der Betreuung ist individuell unterschiedlich, sie soll zwei Jahre nicht überschreiten.

#### Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine eigene Wohnung in Wiesbaden und der Wunsch, die eigene Lebenssituation zu stabilisieren bzw. neue Lebensperspektiven zu entwickeln und zu realisieren.

Zur Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- Schriftliche Aufnahmeanfrage mit Darstellung der zukünftigen Lebensplanung einschließlich beruflicher Perspektiven
- Lebenslauf mit Beschreibung der Entwicklung der Abhängigkeit sowie der bisherigen Behandlung
- bei Substituierten der Nachweis über eine bestehende Substitutionsbehandlung gem. geltender Richtlinien.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zustimmung des örtlichen Sozialhilfeträgers gem. § 39 Bundessozialhilfegesetz.

Nach Eingang der Unterlagen wird ein Aufnahmegespräch vereinbart.

Im Anschluss an das Gespräch wird über die Aufnahme entschieden und das weitere Vorgehen festgelegt.

### **Betreuungsziele und Angebote**

Mit jeder Klientin/jedem Klienten werden die individuellen Betreuungsziele im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen gemeinsam überprüft.

Das Betreuungsangebot variiert entsprechend der vereinbarten Ziele und kann folgende Angebotsbausteine enthalten:

- Training eigenverantwortlicher Lebensführung ohne Suchtmittel
- Rückfallprävention und Rückfallbearbeitung
- Hilfen zur Reduktion der Beigebruuchsproblematik bei Substitution
- Unterstützung bei schulischer oder beruflicher Integration
- Training selbstständiger Haushaltsführung
- Beratung bei lebenspraktischen Fragen
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Ämtern und Behörden bei besonderen Problemfällen
- Mitteilungen an Behörden und Gerichte in Einvernehmen mit der Klientel
- Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Gespräche über persönliche und soziale Probleme
- Einzel-, Gruppen-, Paar- sowie auf Wunsch Angehörigengespräche
- Hilfe zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Unterstützung der Mütter/Väter in erzieherischen Fragen
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Raucherentwöhnung
- Information über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen wie Aids oder Hepatitis C
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Training zum Umgang mit Geld und Schulden
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei Problemen mit Nachbarn und Vermieter
- Regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Hilfeplanes im Fachteam und mit der Klientel.

### **Anerkennungen**

Das Betreute Wohnen ist vom zuständigen Fachministerium des Landes Hessen im Sinne der §§ 35 und 36 BtMG staatlich anerkannt.

Vom Landeswohlfahrtsverband Hessen ist die Einrichtung ebenfalls anerkannt.

### **Einzugsgebiet**

Einzugsgebiet ist die Stadt Wiesbaden.

### **Kooperation**

Kooperation besteht insbesondere zum Gesundheitsamt, zum Sozialamt, zu anderen Beratungsstellen, zu Arztpraxen, zu den Entgiftungsstationen verschiedener Krankenhäuser, zu den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern in Wiesbaden und zu der Externen Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten in Wiesbaden und Frankfurt.

Mit den Einrichtungen des Suchthilfeverbundes JJ und anderen hessischen Suchthilfeeinrichtungen wird ebenfalls kooperiert. Im Rahmen der schulisch-beruflichen Integration besteht enge Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Hermann Hesse in Frankfurt und der Wiesbadener Jugendwerkstatt.